

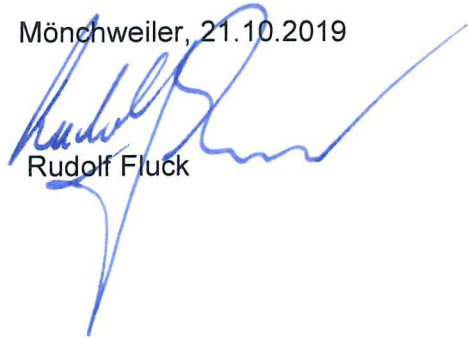
im Obergeschoss im Rathaus der Gemeinde Mönchweiler, Hindenburgstr.42, 78087 Mönchweiler während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Alle Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Mönchweiler unter www.moenchweiler.de → Verwaltung&Finanzen → Öffentliche Bekanntmachungen → Bebauungsplan „Dorfmitte, Teilbereich Kinderhaus 1. Änderung“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Im beschleunigten Verfahren wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mönchweiler, 21.10.2019



Rudolf Fluck